

II. Sachen so in- und aufferhalb Cassel zu verkauffen seynd.

1) Es sind nunmehr auf die Prinz Maximilianische Behausung auf der Oberneustadt nebst denen darzu gehörigen Garten und Hoffreyde, auch darauf stehenden Gebäuden 7000 Rthlr. in Louisa or à 5 Rthlr. das Stück gebotten worden. Wer nun ein mehreres darvor zu geben willens ist, derselbe kan sich bey dem Curatore bonorum Regiments-Feldscheer Jun- deschagen angeben.

2) Es sollen ad Instantiam des verstorbenen Siechenhoff-Verwalter Krugs seel. Erben, dessen hinterlassene sämtliche Immobilia als 1) Das Wohnhaus nebst dessen Hintergebäuden in hiesiger Obersten-Gasse, an dem Bader Bilmann und dem Becker Meister Werner gelegen. 2) Ein Garten vor dem Neuen Thor, auf die Esplanade stossend, und an den Landrätschen und Stiegschen Garten gelegen, 1½ Acker 3 Ruthen, Mitwochens den 16ten November. 3) Eine Wiese bey dem Siechenhoff zwischen denen D'Aubignischen und Fauscherischen Erben gelegen, 3¼ Acker 5 Ruth. 4) Eine Wiese in dem Hellerwerder 4½ Acker Freytags den 18ten November. 5) Eine Wiese in dem Hellerwerder an der Herrschaftl. Wiese, zwischen den Hrn Geheimen Rath und Vice-Cantler Göddäus und des Ober-Kenthmeister Köhlers Erben 3 1/2 Acker und 6) Noch eine Wiese oberhalb auf die Losse stossend einerseits an des Brauer Hermanns, andererseits an die eigene Wiesen stossend 1 1/2 Acker groß Mitwochen den 23ten ejusdem von Commissions wegen an den Meinstbietenden gegen baare edictmäßige Bezahlung verkaufft werden. Wer nun eins oder das andere vorbesagter Grundstücke, an sich zu kauffen gedenket, der kan sich in obbestimmten Tagen Morgens um 9 Uhr auf Fürstl. Regierung vor der von Hoch. Fürstl. Regierung ernannten Commission melden, sein Gebott thun und als Meistbietender des Zuschlags, dessen Stunde alsdann vor der Licitation bekannt gemacht werden soll, gewärtigen. sign Cassel den 25ten Aug. 1763.

E. L. Göddäus, vigore Commissionis.

3) Auf erhaltenes Decretum alienandi, will die bestellte Vormundschaft, über des Hrn. Johann Gottfrieds von Heidwolffs nachgelassene Kinder zweiter Ehe, das auf diese vererbällete erbeigenthümliche Adelich Contributions- desgleichen aller Diensten und Einquartirungs freye Burg-Guth, ohnfern Marburg, zu Ellenhausen, mit allen Zubehörungen, gegen eine gewisse Summa Geldes veräußern. Welches zu dem ende hiermit bekannt gemacht, und dabeneben durch dieses öffentliche Blatt erinnert wird, was massen solches Burg-Guth bestehe 1) Aus einem auf die schönste Art, recht massiv mit Quadersteinen neu erbaueten Wohnhaus, 4 besondern Nebengebäuden von gleicher Bauart, nebst geräumlichen Scheuern und Stallungen, welche eben wohl neu aufgeführt. Sodann 2) Aus 87 Casselischen Ackern 24½ Ruthen Länderey. 3) 48 Casselische Acker 138½ Ruth. Wiesen. 4) 12 Casseler Acker 139½ Ruthen an Hofraith und Garten. 5) 119 Cassel. Acker 146 Ruthen Waldungen. 6) 2 Cassel. Acker Wüstungen. 7) 15 Cassel Acker 10 Ruthen Buschwercken. 8) 13 Cassel. Acker 60½ Ruthen Trüschern. 9) Dreyen grossen Fischteichen, welche erst neuerdings wieder besetzt worden. 10) der niederen Jagd am Reiskbergs und der Obermärker-Gerechtigkeit, nach welcher der Besitzer doppeltes Loos-

hofs